

Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz
Band: 10 (1897)

Artikel: Geschichte der Pfarrei Iberg
Autor: Dettling, A.
Kapitel: VIII: Die Frühmetzpföründe Iberg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-157106>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

VIII. Die Frühmeßpfründe Iberg.¹⁾

Nach zwölfjähriger gesegneter Wirksamkeit resignierte Pfarrer Franz Dionys Büeler auf die Pfarrei Iberg, welche nun Johann Balthasar Marth von Schwyz übernahm. Büeler, apostolischer Notar und Doktor der hl. Schrift, verblieb als Frühmesser in Iberg und ist der eigentliche Gründer dieser Pfründe, da dieselbe bei seinem Amtsantritte nicht einmal ökonomisch sichergestellt war. Wahrscheinlich besaß er eigenes Privatvermögen, von welchem er seinen Lebensunterhalt bestritt.

Die Bevölkerung der Pfarrei Iberg war nämlich bedeutend angewachsen, die Wohnhäuser hatten sich in der sehr ausgedehnten Pfarrei in ihrer Zahl vermehrt und hiedurch ward die Aufgabe nur eines Seelsorgers in der Weise erschwert, daß das Bedürfnis der Gründung einer zweiten Pfründe immer tiefer und immer allgemeiner empfunden wurde. Die Gründung dieser neuen Pfründe verlangte zwar neue und schwere Opfer. Behörden Volk trugen aber in edlem Wetteifer dazu bei, daß das Werk und gedieh und die Frühmesserei gesichert wurde.

Durch Beschuß der Landsgemeinde vom 17. Mai 1707 wurden die Liegenschaften „Wang“ und „Lauelin“, so vorher Allmeindland waren, zum Unterhalte einer Kaplaneipfründe bei St. Johann in Iberg als Eigentum abgetreten, jedoch nur für so lange, als ein Kaplan in Iberg erhalten und die Kaplanei bestehen wird. Sobald aber dieselbe nicht mehr bestehen sollte, so sollen die genannten Liegenschaften den Landleuten wiederum als gemeine Allmeind heimdienen. Ferner wurde bedungen, es solle der Inhaber und Nutznießer des Wang mit dem Vieh, womit derselbe in das Wang fährt, fürderhin auf keine andere Allmeind zu fahren Gewalt haben. Der Inhaber und Nutznießer des Lauelin aber, im Falle derselbe auf andere Allmeinden fahren wollte, soll nicht befugt sein, eine Allmeindhütte für sich zu erbauen, sondern er mag wohl eine solche kaufen oder zu lehen nehmen, die schon gebaut ist.²⁾

¹⁾ Vergl. P. Justus Landolt, Geschichte der Pfarrei Iberg, Manuskript.

²⁾ Urkunde im Pf.-A. Oberiberg.

Für Gründung eines Frühmeßfondes wurden Beiträge gesammelt und für lebende und verstorbene Stifter und Gutthäter eine Jahrzeit gestiftet. Es werden in derselben namentlich genannt:

„Erstlich haben die Räth und gemeine Landtleuth Unsers hochloblichen Orths Schweiß an einer gesambten Meyen Landts=gemeindt Anno 1707 an die früömeß verehrt 2 stückh allmeindt, namliech Lauwelin vnd Wang genambt.	
Item H. Joann Melchior Fessler, Kirchen Vogt alhier hat geben	100 Gl.
Hr. Richter Joann Melchior Heller, gewester Kirchen Vogt alhier und des Raths zu schwyz hat geben	100 Gl.
Hr. Franzist auf der Mur, Kirchen Vogt alhier	40 Gl.
Hr. Joseph Fuchs, Kirchen Vogt alhier	40 Gl.
Hr. Joann Gilg Holdener, Kirchen Vogt alhier	40 Gl.
Hr. Joann Balth Detlig, gewesner Kirchen Vogt alhier	3 Gl.
Hr. Joann Caspar fessler, früömeß Vogt	40 Gl.
Hr. Joseph Holdener, frümeß Vogt	40 Gl.
Hr. Joann Heinrich fessler hat geben	100 Gl.
Hr. Hiernonimus fessler hat geben	45 Gl.
Joann Caspar Martin hat geben	10 Gl.
Joann Udalrikus Holdener hat geben	30 Gl.
Franzist Euwer hat geben	10 Gl.
Joann Caspar Richmuth hat geben	20 Gl.
Joann Melchior Marti hat geben	20 Gl.
Bantaleon Marti hat geben	10 Gl.
Fr. Anna Richmuth hat geben	7 Gl. 20 B.
Hr. Kirchen Vogt Hans Görg Fessler in der Dollen hat geben	10 Gl.
Hans Görg fessler in der Frimatt	10 Gl.
Hans Balth fessler	10 Gl.
Franzist Euwers sel. Kinder	10 Gl.
Franzist Richmuth	20 Gl.
Hans Caspar fessler	34 Gl.

Heinrich Marti	30 Gl.
Balz Marti	32 Gl.
Zacharias Marti (Kirchenvogt)	32 Gl.
Schützen Mr. Hans Balz Holdener	25 Gl.
Fr. Maria Elisabeth Sten	10 Gl.
Hans Melchior Tschümpferlin	2 Gl. 10 B.
Hr. Capell Vogt zu Riedt, Joann Gilg steiner	2 Gl. 13 B.
Domini Feßler	3 Gl.
Hr. Capellvogt in Albthal, Franzisk Waldbogel	47 Gl.
Balz Richli	3 Gl.
Hr. Kirchenvogt am Berg, Jakob Schilter	3 Gl.
Hr. Leutenambt Joseph Adelrich Gir hat geben	4 Gl.
Fr. Helena bisig	2 Gl. 10 B.
Die alte Frau bey Weisen Wind	10 Gl. 20 B.
Herr Richter und gesandten Jo. Balz futter	3 Gl.
Herr Ehrengesandte und Rathsherr Antoni schnüriger	6 Gl.
Joseph Meinrad schindler von arth hat geben	6 Gl.
Der Wohl E. W. vnd Geistliche Herr Joseph Antoni Niderist hat geben in das Pfundhaus Schilt und Pfenster.	
Ihr Wohlehrw. Herr Augustin auf der Mur hat geben Schilt und pfenster.	
Herr Alman Rudolf schorno hat geben schilt und pfenster.	
Hr. Johan Werni Zieberig hat geben schilt und pfenster.	
Hr. Landaman schorno hat geben	3 Gl.
Hr. Vorsprech und Ehrengesandte Reding hat geben	3 Gl.
Hr. fenderich Heinrich Franz ab Berg hat geben	2 Gl. 10 B.
Das hochfürstl. Gottshus zu Einsidlen hat geben	12 Gl.
Herr statthalter Öxlin hat geben	3 Gl. 30 B.
Mr. Hans Werni Hublin hat geben	3 Gl.
Hans Jakob, Melchior und Joseph Trütsch haben geben	1 Gl. 2 B 3 a.
Johan Caspar feßler hat geben	30 Gl.
Joseph Holdener hat geben	2 Gl. 10 3.
Jo. Melchior rüög hat geben	2 Gl. 10 B.
Zacharias Horat hat geben	2 Gl. 20 B.

Die Kirchgenossen erbauten dem Frühmesser auch ein neues Haus und wiesen ihm einen Garten an.

Frühmesser Dr. Franz Dionys Büeler fiel im zweiten Villmergerkriege 1712 im Treffen bei Sins. Das Jahrzeitbuch in Iberg sagt von ihm: „Ware 1712 den 17. July mit und nebet den Kirchgenossen inßgesamt für den heilig Catholisch Glauben und das liebe Vaterlandt von hier ausgezogen und den 20. hernach zuo Sis vom Find umbkommen, und also Glorwürdig gestorben.“ Ferner heißt es im „Schlachtjahrzeit“ für diejenigen, „welche für die Ehr Gottes, den allein seligmachenden Catholischen Glauben und für das liebe Vatterlandt Anno 1712 den 17. July wider unsere Stüfsbrüöder von Zürich und Bern ausgezogen sind und in dreyen gehaltnen Träffen von Finden umbkommen und glorwürdig gestorben“ sind, daß umgekommen seien „Chrftlich aus dem uhralt loblich Kirchgang Iberg der Wolerwürdige vnd geistliche Herr Dionysig Büeler, der hl. Schrift Doktor, Notarius Apostolicus vnd geweiner resignatus Pfahrherr, wie auch damahlicher Pfarrhelfer allhier. Herr Kirchen Vogt Joseph Fuchs, Jörg Lienhardt Feßler, Joann Jacob Trütsch, Joann Jörg Feßler und Joann Jakob Marth.“

Noch im gleichen Jahre 1712 kam Anton Rigg von Gersau als Frühmesser nach Iberg und blieb daselbst zwei Jahre. Er war 1710 bis 1712 Kaplan im Alpthal gewesen, konkurrierte 1717 in Gersau mit Pfarrer Josef Anton Müller in Schwyz und sagte 1718 an dem Nachkirchweihessen in Gersau, es sei bei jener Wahl „lümisch“ zugegangen, für welche Äußerung er gerichtlich belangt wurde. Vor dem Geschwornengericht gab er an, er habe nicht die Obrigkeit gemeint, sondern Privatpersonen. Da er diese nicht nennen wollte, erklärte das Gericht die Obrigkeit als liberiert und verurteilte den Kaplan in die Kosten und zur Satisfaktion. 1726 bis 1751 war Rigg Pfarrhelfer in Gersau und ergab sich dem Trunke, so daß ein Trinkverbot gegen ihn erlassen werden mußte. Er starb den 17. Juni 1751 im 70. Jahre seines Alters.¹⁾

¹⁾ Mitteilungen IV. 86, '94.

Auf ihn folgte als Frühmesser in Tberg Georg Anton von Euw von Schwyz, 1714 bis 1717, alsdann kam er als Pfarrer nach Muotathal.¹⁾

Sein Nachfolger, Franz Dionys von Euw von Schwyz, war ein Patenkind von Frühmesser Dr. Franz Dionys Büeler. Den 12. Juni 1728 verpfändete sich bei ihm eine Elisabeth Büeler für ein wöchentliches Tischgeld von 10 Batzen. Hat sie vor ihrem Ableben ihre Mittel, Gl. 195 und etwas Hausrat, aufgezehrt, will er sie dennoch behalten, stirbt sie jedoch vorher, folgen dieselben den Erben aushin. Stirbt er vor ihr, so haben die Erben die Pflicht, sie aus seinen Mitteln zu erhalten. Diese Übereinkunft wurde vom Rate in Schwyz genehmigt.²⁾

Während seiner Wirksamkeit wurden endlich 1730 die Rechte und Pflichten und ökonomischen Verhältnisse der Frühmeßfründe durch den bischöflichen Kommissar Johann Josef Sager definitiv geregelt, nachdem dieselbe bereits 24 Jahre tatsächlich bestanden hatte. Die betreffende Urkunde regelt die Rechte eines Frühmessers wie folgt³⁾:

1. Das Stiftungskapital beträgt Gl. 2306 B 26 a. 4 und trägt einen jährlichen Zins von Gl. 173. Diese 173 Gl. sind durch den Frühmeßvogt einzuziehen und dem Herrn Frühmesser jährlich als fixer Gehalt bar einzuhändigen, und zwar für denselben ohne Kosten.
2. Der Frühmesser hat ein neues Haus, welches ihm die Kirchgenossen erbaut haben, auch einen Garten, welche er aber in seinen Kosten erhalten soll.
3. Er wird am Feste des Kirchenpatrons, des hl. Johannes des Täufers, an der „Mahlzeit“ mit und neben andern Priestern gastfrei gehalten.
4. Man soll auch schuldig sein, ihm für die hl. Messe und deren Applikation an der Jahrzeit für Stifter und Gutthäter der Pfarrkirche 1 Gl. 10 B zu bezahlen.

¹⁾ Dettling, Schwyzchronik, S. 304.

²⁾ Ratsprotokoll.

³⁾ Urkunde im Pf.-A. Oberiberg.

5. Wenn ihm auch für das „Weysenen“ über die Gräber nichts gebührt, soll ihm doch in Abwesenheit des Pfarrers für das Begräbnis eines Kindes 10 B für seine Mühe bezahlt werden.

Als Verpflichtungen eines Frühmessers werden festgesetzt:

1. Er soll schuldig sein, alle Sonn- und Feiertage zur bestimmten Zeit die hl. Frühmesse zu lesen.
2. Wenn er aus billigen Ursachen die Frühmesse abkünden und sich außer den Kirchgang begeben will, soll er den Pfarrer hievon in Kenntnis setzen und ihm die Ursache eröffnen.
3. Er hat jährlich 12 gestiftete hl. Fronfasten-Messen zu applizieren.
4. Er soll am Jahrzeit der Stifter und Gutthäter der Frühmespfründe die hl. Messe applizieren und nachher noch gelegentlich für dieselben eine hl. Messe nachlesen.
5. Der Frühmesser soll schuldig sein, bei Abwesenheit, Krankheit oder andern Notwendigkeiten des Pfarrers die Pfründe in *omni cura animarum* zu versiehen. Sollte dieses jedoch länger als etwa einen Monat andauern, soll ihm der Pfarrer hiefür auch „ein discrete ergötzlichkeit“ erzeigen.
6. Wenn er gesinnt ist, außer dem Kirchgang zu übernachten, soll er den Pfarrer hievon in Kenntnis setzen.
7. Er soll auch die »curam animarum« neben dem Pfarrer haben, auch im ganzen Kirchgang, wenn er hiefür begehrt wird, um seinen gebührenden Lohn „verwahren“.
8. Da die Obligation Schule zu halten ihm bei seiner Wahl aufgetragen worden ist, auch seine Vorgänger diese Verpflichtung auf sich genommen haben, soll er schuldig sein, die Kinder sowohl im Geistlichen, als auch im Schreiben und Lesen in der Schule nach alter Gewohnheit zu unterweisen. Es sollen jedoch die Eltern der Kinder, wenn sie es vermögen, ihm den gebührenden Schullohn bezahlen, andernfalls hat er die Schuldigkeit, die armen Kinder aus christlicher Liebe „für ein allmueßen zu instruieren.“

Den 23. Jan. 1731 bestätigte der Bischof von Konstanz diese den 5. Sept. 1730 abgefaßte Urkunde.

Frühmesser Franz Dionys von Euw war auch schriftstellerisch thätig. Er verfaßte das seiner Zeit vielgenannte „Hofarten Lied“. Sehr launig geschrieben und im Jahre 1737 gedruckt, schildert es die Üppigkeit jener Zeit. Der Verfasser zog sich jedoch durch dasselbe viele Tadler und Feinde zu.

Von Iberg kam von Euw als Kaplan nach Seewen. Als solcher stiftete er den 3. Aug. 1741 für seine verstorbene Mutter Maria Susanna von Euw geb. Marti in Iberg eine Fahrzeit mit Gl. 28 B 20 Kapital, auf Zacharias Fässlers Laburg haftend, samt dem ausstehenden 1741. Zins.

Sein Nachfolger in Iberg war Josef Anton Nideröst von Ingenbohl. Er war der Sohn des Josef Leonhard Nideröst, welcher den 22. April 1729 für ihn das Patrimonium mit Gl. 1000 dem Spital in Schwyz erlegte.¹⁾ Er verehrte in das Frühmehshaus in Iberg Schild und Fenster. Über die Dauer seiner Anstellung haben wir keine Nachrichten. Seine letzte Lebenszeit brachte er unverpründet in seiner Heimatgemeinde zu, wo er im Jahre 1775 im Alter von 72 Jahren starb.

Ihm folgte Franz Dionys von Euw zum zweiten Male als Frühmesser in Iberg. Er wird als solcher noch 1746 und 1747 urkundlich genannt.¹⁾

Er stiftete in Iberg eine Fahrzeit mit 100 Kronen Kapital, auf dem Leh stehend. Jährlich sollen 14 hl. Messen von beiden in Iberg wohnenden Priestern gelesen werden und ihnen hiefür Gl. 7 B 30, und dem Sigrist B 10 bezahlt werden. Von diesen 100 Kronen Kapital soll nur der „ringe Zins“ mit 5 ‰, jedoch ohne Nachteil und Kosten eines jeweiligen Kirchenvogtes, eingezogen werden. Man soll bei der Fahrzeit eingedenk seiner Eltern, Johann Franz von Euw und Marie Susanna Marti, sowie seiner Paten, Pfarrer Franz Dionys Büeler und Marie Magdalena Schibig. Weiters soll man eingedenk seiner Geschwister: Johann Melchior von Euw, allhier verscheiden,

¹⁾ Ratsprotokoll.

Kaspar von Euw, zu Kaltbach verscheiden, Anton von Euw, in Muotathal verscheiden, Marie Anna von Euw und Anna Marie von Euw u. s. w.

Von 1763 bis 1772 war Frühmesser in Iberg Wendelin Tanner von Arth. Im letzten Jahre wurde er zum Pfarrer erwählt.

Bei der Pfarrwahl im Jahre 1772 bewarb sich auch Roman Eichhorn von Schwyz um die Pfarrei. Nach der Wahl des Frühmessers Tanner als Pfarrer nahm er die erledigte Frühmesserei an. Eichhorn war 1767 Pfarrer in Morschach, wirkte auch im Kanton Uri und wurde 1771 Pfarrer in Schwyz.¹⁾ Er resignierte aber noch im gleichen Jahre, mußte eine unfreiwillige Reise nach Rom machen und war jetzt nach seiner Zurückkehr ohne Anstellung. Auch als Frühmesser in Iberg mußte er vor Ablauf von 2 Jahren resignieren, wurde mit Gefängnis bedroht und mußte schließlich im Spital versorgt und angeschlossen werden. Geistlicher und weltlicher Obrigkeit verursachte er viele Arbeit und Ungelegenheiten. Später „schwärzte“ er herum, ergab sich dem Trunke, so daß 1784 ein Wirtshausverbot, bei Gl. 50 Buße für den Wirt. im Kirchgang Schwyz gegen ihn erlassen werden mußte.²⁾ Er starb 1793, 56 Jahre alt.

Im Jahre 1784 konnte zu allgemeiner Freude ein Gemeindepfarrer von Iberg die dasige Frühmesserei übernehmen. Es war dies Josef Georg Holdener, Sohn des Kirchenvogt Josef Georg Holdener im Stolzboden. Frühmesser Holdener war geboren den 5. Okt. 1759 als ältestes von 14 Geschwistern, erhielt seine philosophische und theologische Bildung am borromäischen Kollegium in Mailand und wurde 1783 zum Priester geweiht. Er wirkte zunächst als Frühmesser in seiner Vatergemeinde und wurde sodann 1795 nach dem Wegzuge von Pfarrer Tanner zum Pfarrer gewählt.

Zum Nachfolger als Frühmesser erhielt nunmehr Pfarrer Holdener 1795 Josef Heinrich Augustin Schibig von Schwyz, geb. 1766. Vorher hatte derselbe während einem Jahre die

¹⁾ Dettling, Schwyzherchronik, S. 309.

²⁾ Ratsprotokolle.

Pfarrei Wangen in der March vikariatsweise verwaltet. Während Pfarrer Holdener kirchlich und politisch streng konservativ war, huldigte Frühmesser Augustin Schibig recht sehr den Neuerungen in kirchlicher und politischer Beziehung. Zur Zeit der französischen Invasion, da Pfarrer Holdener aus seiner Pfarrei sich flüchten mußte, verblieb Schibig als Freund der Neuerungen inmitten der Stürme ruhig und unbeanstandet auf seinem Posten. Die französischen Offiziere bezogen bei ihm Quartier und ohne der Ausschreitungen der Soldaten mit einem Worte zu gedenken, schreibt er im September 1798 vielmehr beschönigend ins Taufbuch: „Den 22. dies sind französische Truppen, 139 Mann, in schönster Ordnung und Manszucht hier eingerücket, 3 Täg geblieben, wohl abgezogen; darnach am andern Tag wider 166 Mann eingezogen und 9 Täg geblieben.“

Im Herbst des Jahres 1799 mußte Pfarrer Holdener zum zweiten Male die Pfarrei Iberg verlassen. Die helvetische Regierung ernannte alsbald den Frühmesser Schibig zum interimistischen Pfarrverweser und ordnete mit Zuschrift vom 18. Nov. 1798 eine neue definitive Pfarrwahl an. Das bezügliche Schreiben lautet:

„Zug, den 18. Nov. 1799. Freiheit! Gleichheit!

Die Verwaltungs-Kammer des Kantons Waldstätten an den Bürger Unterstatthalter von Schwyz.

Wir haben die Stelle eines Pfarrers in Iberg, im District Einsiedeln, vakant erklärt und den Wiederbesetzungstag derselben auf den 12. des künftigen Monats festgesetzt. Sie wollen daher Ihren Priestern bekannt machen, daß diejenigen, welche sich darum bewerben wollen, sich vor dem 11. Christmonat durch Sie schriftlich bei uns anmelden und am 12. früh um 9 Uhr allhier zum erforderlichen Examen erscheinen sollen. Die Bgehren der allfälligen Candidaten wollen Sie uns auf obige Zeit mit Ihren Bemerkungen begleitet übersenden.

Der Präsident: Fr. Stockmann.

Imfeld, Chef des Bureau.“¹⁾

¹⁾ Aktenstück im Kantonsarchiv Schwyz.

Die bischöfliche Kurie von Konstanz erteilte dem Frühmesser Schibig das Admissionsrecht zum Pfarramt Iberg. Als jedoch im Sommer 1800 Pfarrer Holdener zurückkehrte, mußte Schibig die Pfarrei wieder ihrem rechtmäßigen Seelsorger abtreten und die Frühmesserei übernehmen.

Frühmesser Schibig war eben ein Kind seiner Zeit, dabei voll Eifer für die Schule und gemeinnützige Bestrebungen. Er machte sich unfehlbar um das Schul- und Bildungswesen im alten Lande Schwyz sehr verdient. Es würde uns hier zu weit führen, einläßlich seine segensreiche Wirksamkeit für die Schule in Iberg, der er als Frühmesser vorzustehen hatte, hier zu schildern. Die Zahl seiner Schulkinder war von 88 im Jahre 1799 auf 113 im Jahre 1803 gestiegen. Das bisherige Schullokal genügte nicht mehr, zudem war es feucht und niedrig. Schibig entschloß sich für den Bau eines neuen, eigens für die Schule bestimmten Hauses, mit weiten Gängen und hellen, luftigen Schulzimmern. Wir müssen wahrlich seinen Mut und seine Ausdauer bewundern, womit er dieses Werk vollbrachte, inmitten einer Bevölkerung, die ihm für sein ideales Bestreben wenig Anerkennung und Verständnis entgegenbrachte, sondern im Gegenteil ihm infolge der politischen Wirren abgeneigt war. Werkthätige Unterstützung fand er namentlich bei der Landsgemeinde von Schwyz, welche den 3. Mai 1805 ein Stück Allmeindland auf 20 Jahre für die Schule zur Benutzung überließ, welches jährlich 70 bis 80 Gl. abwarf.¹⁾ Der Frühmesser sollte im neuen Schulhause Wohnung beziehen und es wurde deshalb schon im Jahre 1804 das alte Frühmesshaus samt Hausgarten von Kirchenvogt Balthasar Fäßler, Richter, und Johann Georg Marti, als den von der Gemeinde Iberg bevollmächtigten Verkäufer, für 600 Gl. dem Xaver Hubli verkauft und der Erlös an den Bau des neuen Schulhauses verwendet. Das verkauftes Frühmesshaus war das spätere Gasthaus zur Krone, das im Jahre 1896 abgetragen wurde. In diesem ältesten „Schulhause“ hatte Frühmesser Schibig, der auch Sekretär der Gemeindebehörde war, mit der Schuljugend im Jahre 1801 ein Theaterstück auf-

¹⁾ Akten im Pf.-A. Oberiberg.

geführt. Pfarrer Holdener schreibt hierüber: „Anno 1801 den 15., 16. und 17. Hornung ist hier im Überg eine schöne Comedie von Herrn Pfarrhelfer Schibig mit seinen schul Kindern vor- gestellt und trefflich wohl aufgeführt worden. Das Haubtspihl heißt: „Gute Kinder sind der Eltern größte Reichthum“, und das Lustspihl: „Die Soldaten im Winterquartier“. So lange Überg — Überg heißt, ist dies gewiß die erste gewesen. Gott weiß, ob nicht die letzte.“

Im Jahre 1806 stand das neue Schulhaus, das heutige Pfarrhaus in Ober-Überg, vollendet da. Weil aber dasselbe als Pfarrhof und nur das Erdgeschoß als Schullokal eingerichtet wurde, kann man dem Frühmesser Schibig nicht ver- argen, daß er mißstimmt wurde und beschloß, Überg zu ver- lassen. Den 3. März 1806 wurde in Gegenwart von Pfarrer Holdener, Richter Fäßler und Kirchenvogt Josef Fäßler die Schulhaus-Rechnung abgelegt, woraus sich ergab, daß Früh- messer Augustin Schibig noch zu fordern habe Gl. 1306. Im ganzen betrugen die Passiven Gl. 2000. Den 18. März 1813 scheint sodann endlich Schibig, diese Gl. 1306 nach Abzug von Gl. 256, die er an das Schulhaus vergabt habe, in verschie- denen Terminen und Zahlungen empfangen zu haben.

Den 10. März 1806 verließ Frühmesser Schibig die Ge- meinde Überg. Pfarrer Holdener schreibt hierüber etwas la- konisch: „Heut dato den 10. Merz 1806 morgens um 6 Uhr ist unser Ehrwürdige Herr Frühmesser Schibig in allen Ehren aufgezogen auf Schwyz als Spitalpfarrer und hat uns das neue große Schulhaus gebaut hinterlassen mit Gl. 2000 Schulden.“

In Schwyz rief Schibig die Bürgergesellschaft ins Leben, welche die dasige Sekundarschule gründete. Auch als historischer Sammler hat Schibig manches geleistet; so verfaßte er eine topographisch-historisch-statistische Beschreibung des Schwyz- landes in alphabetischer Ordnung, welche aber nicht zum Drucke gelangte. Dem Herrn Gerold Meyer von Knonau ging Schibig bei Ausarbeitung seines „Gemälde des Kantons Schwyz“ viel- fach an die Hand. Er starb in Schwyz im Jahre 1843.¹⁾

¹⁾ Dettling, Schwyzchronik, S. 252.

Von der Kirchgemeinde wurde den 23. Mai 1806 Bonifaz Zürcher von Neuheim im Kanton Zug als Frühmesser gewählt. Er starb den 8. Juni 1812, 63 Jahre alt, und wurde, allgemein betrauert, in Iberg bestattet.¹⁾

Den 25. Juli 1812 wurde Georg Franz Suter von Schwyz Nachfolger von Frühmesser Bonifaz Zürcher.¹⁾ Er blieb bis 1815 Frühmesser in Iberg, wurde 1824 Pfarrer in seiner Heimatgemeinde Schwyz, als solcher bischöflicher Kommissarius, Dekan, Domherr, apostolischer Notar, Ritter vom goldenen Sporn und Graf vom Lateran. Er starb den 28. Jan. 1859 im Alter von 71 Jahren.

Ihm folgte Josef Balthasar Eberhard von Sattel, von der Kirchgemeinde erwählt den 14. Mai 1816.¹⁾ Weitere Nachrichten über ihn fehlen.

Den 20. Dez. 1818 wurde Josef Anton Ulrich von Küsnacht als Frühmesser in Iberg erwählt, der den 22. Jan. 1821 Iberg wieder verließ.¹⁾

Der Gemeinderat Iberg setzte unterm 19. Juli 1818 die Pflichten eines jeweiligen Frühmessers gegenüber dem Pfarrer fest wie folgt:

1. Er soll sich nur mit Bewilligung des Pfarrers außer die Gemeinde begeben.
2. Er soll pflichtig sein, in Abwesenheit oder Krankheit des Pfarrers und andern notwendigen Umständen die Pfründe dem Pfarrer in allen Fällen zu versehen.
3. Er soll neben dem Pfarrer pflichtig sein, im ganzen Kirchgang zu „verwahren“, wenn er von den Kranken hiezu begeht wird.
4. Er soll pflichtig sein, wenigstens alle vier Wochen einmal in der Pfarrkirche eine Predigt zu halten.
5. In der Fastenzeit, wie auch während des Jahres, wenn vom Pfarrer Christenlehre in der Kirche gehalten wird, soll er diejenigen Kinder, welche noch nicht zur hl. Kommunion hinzugelassen werden, in der Schulstube in den ersten Grundsätzen der hl. Religion und über die hl. Beicht unterweisen.¹⁾

¹⁾ Gemeinderats-Protokoll.

Von der Kirchgemeinde wurde den 16. Juni 1822 Josef Waldis von Weggis im Kanton Luzern als Frühmesser erwählt. Er war vorher Pfarrer in Uffikon, hatte aber die Pfarrei verlassen müssen. In Iberg geriet er mit Pfarrer Huber in Streit und musste seine Freunde aufgeben. Er reiste den 20. Oktober 1822 ab, „jedoch nicht gerne“.¹⁾

Auf ihn folgte nun Meinrad Anton Kälin von Einsiedeln, erwählt den 13. April 1823. Den 19. Nov. 1826 verließ er wiederum Iberg,¹⁾ kam als Lateinlehrer nach Einsiedeln und später als Professor an das Kollegium Maria Hilf in Schwyz.

Sein Nachfolger wurde Josef Heinrich Augustin Hubli, ein Gemeindebürger von Iberg. Er war geboren den 10. April 1805 als Sohn des Franz Xaver Hubli und wurde zum Frühmesser erwählt den 13. Mai 1827. Er demissionierte den 23. Nov. 1834 und starb den 17. Juni 1864 in Schwyz.

Die Kirchgemeinde wählte sodann den 15. März 1835 Anton Kälin von Groß bei Einsiedeln, geb. 1803, als Frühmesser. Den 11. Nov. 1840 wurde ihm sein Einkommen mit Gl. 400 verbessert, nämlich Gl. 200 von der Bruderschaft und Gl. 200 einstweilen von der Gemeinde. Nach dem Ableben von Pfarrer Birchler wurde er den 28. Sept. 1852 zum Pfarrer erwählt.¹⁾

Den 27. Febr. 1854 wurde Werner Kälin von Einsiedeln, geb. 1803, als Frühmesser erwählt.¹⁾ Er hatte früher dem Kapuzinerorden angehört unter dem Namen P. Gaudenz und wurde später Kaplan in Oberurnen und Näfels. In Iberg blieb er zwei Jahre, kam als Kaplan nach Merleschachen in der Pfarrei Rüznacht und wurde 1859 Pfarrer in Flüelen im Kanton Uri.

Nach zweijähriger Vakatur erhielt er den 19. Okt. 1858 einen Nachfolger in der Person des Martin Gyr von Einsiedeln, geb. 1822. Er war früher Pfarrer in Wengi (Thurgau) und Kaplan in Rothenthurm.²⁾ Er verblieb in Iberg bis im Herbst 1860.

¹⁾ Gemeinderats-Protokoll.

²⁾ Dettling, Schweizerchronik, S. 315.

Die Frühmeßpfüründe blieb darauf zwei Jahre unbeseßt. Den 30. Nov. 1862 wurde alsdann als Frühmesser erwählt Franz Suter von Schwyz, geb. 1834. Als Pfarrer Kälin infolge Krankheit an Mariä Lichtmeß 1868 resignierte, wurde Suter den 21. April d. J. einstimmig als dessen Nachfolger zum Pfarrer erwählt.

Auf ihn folgte als Frühmesser 1868 bis 25. März 1870 Meinrad Bürgler von Illgau. Seine Studien hatte er in Rom gemacht und war 1867 bis 1868 Pfarrvikar in Studen. Später ging er als Missionär nach Amerika. Nach seiner Zurückkunft wurde er auf Empfehlung des Bischofs von Chur den 20. Dez. 1885 als Pfarrhelfer von Erstfeld erwählt. Er verblieb daselbst bis im April 1887, wo er sich als Pfarrhelfer nach Wassen wählen ließ.

Den 15. Sept. 1871 kam Alois Schelbert von Muotathal als Frühmesser nach Iberg. Geboren den 7. Febr. 1847 war er den 7. Aug. 1870 zum Priester geweiht worden. Er verblieb als Frühmesser in Iberg bis zu seinem Wegzuge nach Unter-Iberg, den 21. Okt. 1873.

Von April 1879 bis den 29. Febr. 1880 war Josef Anton Winter aus Deutschland als Frühmesser angestellt. Baumann, der als Nachfolger gewählt wurde, versah seine Stelle nur einige Wochen.

IX. Die Pfarrei Iberg von 1706 bis 1795.

Als im Jahre 1706 Pfarrer Dionys Büeler auf die Pfarrei resignierte und die untergeordnete neue Frühmeßpfüründe übernahm, wurde den 30. Jan. genannten Jahres Johann Balthasar Marty von Schwyz Pfarrer in Iberg. Bis in sein 20. Altersjahr hatte derselbe sich bei den Senniten aufgehalten und sich erst dann zum Studieren und zum geistlichen Stande entschlossen.¹⁾ Als Pfarrer von Iberg verfiel er öfters in Ungnade beim gesessenen Landrate, da er sich nach dessen Meinung zu viel in politischen Angelegenheiten beteiligte. Im Jahre 1713

¹⁾ Dettling, Schwyzchronik, S. 298, 300.